159. Mittwoch, den 8. (20.) Juli 1898. 18. Jahrgang.

Lodzer Tageblatt

Abonnements:
in Lodz: Rs. 2.— vierteljährlich inclusive Zustellung;
pr. Post:
Inland, vierteljährlich Rs. 2.40, monatlich 80 Kop. incl. Porto.
Ausland, vierteljährlich Rs. 3 50, monatlich Rs. 1.20 incl. Porto.
Preis pro Exemplar 5 Kopeken.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.

Redaction und Expedition:
Dzielna- (Bahn-) Straße Nr. 13.
Telephon Nr. 362.

Insertionsgebühren:
Für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum, im Inseratentheile 6 Kop.
Auf der ersten Seite 10 Kop. Reclamen 15 Kop. pro Zeile.
Sämmtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes nehmen für uns Aufträge entgegen.

Die Expedition ist täglich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr früh geöffnet.

Inland.

St. Petersburg.

— Besuch der Schülerinnen der Mädchen-Institute in Peterhof. Am 14. d. M. fand, wie der „St. Pet. Herold" berichtet, eine Excursion von Schülerinnen des Ssmolnaer, des Katharinen-, des Elisabeth-, des Marien-, des Nikolai-, des Paul- und des Patriotischen Instituts nach Neu-Peterhof statt. Die jungen Mädchen wurden vom Chef der Eigenen Kanzlei Seiner Majestät für die Anstalten der Kaiserin Maria, Gen.-Adj. Graf Protassow-Bachmetew, und anderen hochgestellten Personen begleitet. In Peterhof wurden sie vom Bahnhof in Hofequipagen abgeholt. Nach einer Spazierfahrt wurde in Monplaisir, wo sich Hofmeister Graf Benckendorff, der Commandant von Peterhof Gen.-L. Tscherwonny und der Chef der Peterhofer Palaisverwaltung Gen.-M. Pljaschko eingefunden hatten, ein Dejeuner servirt, in dessen Verlauf Graf Protassow-Bachmetew einen enthusiastisch aufgenommenen Toast auf Ihre Kaiserlichen Majestäten und das ganze Kaiserliche Haus ausbrachte.

Nach fünf Uhr Nachmittags geruhten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinnen Maria Feodorowna und Alexandra Feodorowna nebst der Großfürstin Olga Alexandrowna in Monplaisir einzutreffen, wo sich indessen aus dem Cadettenlager die Zöglinge des Pagencorps, des Nikolai-, Alexander- und 1. Cadettencorps eingefunden hatten. Nachdem Ihre Majestäten den Thee eingenommen hatten, geruhten Sie Sich mit den jungen Mädchen und jungen Leuten Allergnädigst zu unterhalten, worauf der Tanz begann. Ihre Majestäten verließen um 7 Uhr Abends Schloß Monplaisir unter den Klängen des von den jungen Leuten gesungenen „Многая лѣта". Etwas später kehrten die Zöglinge der Institute unter Führung des Gen.-Adj. Grafen Protassow-Bachmetew nach St. Petersburg zurück.

Moskau. Ihre Hoheiten der Fürst Ferdinand und die Fürstin Luise von Bulgarien werden mit dem Erbprinzen Boris am 20. Juli — also heute — Morgens mittelst Sonderzugs von Odessa hier erwartet. Das fürstliche Paar wird nach der „Mosk. Deutsch. Ztg." bis zum Abend in Moskau verweilen und sodann nach Petersburg weiterreisen. In der Begleitung des Fürsten werden sich außer der Suite auch der Ministerpräsident Stoilow und der Kriegsminister Iwanow befinden. Für den zeitweiligen Aufenthalt der hohen Reisenden in Moskau werden Appartements im Kremlpalais hergerichtet.

Anläßlich der erwarteten Ankunft des Fürsten Ferdinand wählte die Slawische Unterstützungs-Gesellschaft in Moskau eine, aus den Herren W. Safonoff, N. Sspassokukozki, F. Gurin und L. Metzl bestehende Deputation, welche Sr. Hoheit das Ehrenmitgliedsdiplom der Gesellschaft überreichen soll. Ehrenmitglieder der Gesellschaft sind zur Zeit der König Alexander von Serbien und der Fürst Nikolai von Montenegro.

Das Staats-Gewerbesteuer-Gesetz.

(Fortsetzung.)

25. Wenn sich bei der Wahl oder Ernennung der Mitglieder der Repartirungs-Session aus der Mitte der Steuerzahler nach den örtlichen Verhältnissen die Beobachtung der im Art. 983 des Gesetzes über die Stände (Sw. Sak. Bd. IX, Ausg. v. J. 1876) verordneten Regel unmöglich erweist, so werden auf Ansuchen der betr. Gouvernements-Obrigkeit die erforderlichen Abweichungen von dieser Regel vom Finanzminister gestattet.

26. Eine Person, die zum Mitgliede der Plenar-Session des Kameralhofs, oder auch der Gouvernements- oder Gebiets-Gewerbesteuer-Session gewählt oder ernannt ist, kann nicht gleichzeitig als Mitglied in der diesen unterstehenden Repartirungs-Session fungiren.

27. Den Präsidenten der Staats-Gewerbesteuer-Sessionen ist es anheimgegeben, im Bedarfsfalle zu den Sitzungen dieser Sessionen Sachkundige heranzuziehen.

28. Nicht im Staats- oder Kommunaldienste befindliche Mitglieder der Staats-Gewerbesteuer-Sessionen, sowie die zu diesen Sessionen herangezogenen Sachkundigen, geben beim Beginn der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die eidliche Versicherung ab, sämmtliche ihnen in diesen Sessionen vorgelegten Daten über die Vermögenslage, Schuldverpflichtungen, Umsätze und Gewinne der Steuerzahler geheim zu halten. Diese Geheimhaltung sind ebenso die Präsidenten und die im Staatsdienste befindlichen Sessions-Mitglieder verpflichtet zu beobachten.

29. Die Sitzungen der Staats-Gewerbesteuer-Session werden von ihren Präsidenten nach Maßgabe der Erforderniß anberaumt und werden als zu Stande gekommen betrachtet, wenn außer dem Präsidenten nicht weniger als zwei Mitglieder, darunter eines aus der Zahl der Steuerzahler, an derselben theilnehmen, in den Repartirungs-Sessionen aber — nicht weniger als drei Mitglieder, darunter zwei Mitglieder aus der Zahl der Steuerzahler.

30. Wenn auf die erste Aufforderung des Präsidenten die Sitzung der Repartirungs-Session nicht zu Stande kommt, wegen Nicht-Erscheinens der in dem vorgehenden (29) Artikel vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern, so wird eine zweite Sitzung anberaumt. Im Falle auch zu dieser letzteren die vorgeschriebene Anzahl von Mitgliedern nicht erscheint, so wird die Repartirung durch den Vorsitzenden vorgenommen, unter Mitwirkung der zur Sitzung erschienenen Mitglieder der Session, sowie der hierzu hinzugezogenen Sachkundigen, in der Anzahl von nicht mehr als zwei aus der Zahl der Repartirungssteuer-Zahler.

31. Die Angelegenheiten werden in allen Sessionen der Staats-Gewerbesteuer mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Bei einer Spaltung der Stimmen in gleiche Theile giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

32. Aller Art Anfragen, Forderungen, Ankündigungen, Benachrichtigungen und Abschriften der Bestimmungen über die Staats-Gewerbesteuer werden durch die Polizei zugestellt und werden als eingehändigt angesehen, wenn sie an den Wohnort des Steuerzahlers oder den Ort, wo sich eines seiner Etablissements befindet, zugestellt und diesem selbst gegen Empfangsbescheinigung oder in seiner Abwesenheit einem seiner Hausgenossen, Kommis oder Angestellten, oder dem Inhaber des Hauses, in dem der Steuerzahler wohnt oder sein Etablissement sich befindet, eingehändigt worden sind.

32. Die unmittelbare Ueberwachung der Ausführung der Regeln dieses Gesetzes und die Prüfung des Handels und der anderen Gewerbe in den Grenzen der Steuer-Bezirke werden den örtlichen Steuerinspektoren und deren Gehilfen auferlegt, unter Mitwirkung der Handels-Deputirten und den sie ersetzenden Beamten der örtlichen Handels-Kontrolle. Erforderlichen Falls können, zur Vollziehung der erwähnten Prüfung, Beamten der Kameralhöfe, auf Verfügung der Dirigirenden derselben, abkommandirt werden. Die Revision der Richtigkeit der Besteuerung des Handels und der anderen Gewerbe kann ebenso den Beamten der Central-Verwaltung des Finanzministeriums auf Verfügung des Handels- und Manufaktur-Departements auferlegt werden.

Anmerkung. In Transkaukasien und dem Transkaspi-Gebiet können mit der Kontrolle der Ausführung der Regeln dieses Gesetzes und der Prüfung des Handels und der anderen Ge-

werbe, außer den Steuerinspektoren und den von den Kameralhöfen abkommandirten Beamten, mit Zustimmung des Dirigirenden des Kameralhofs und des Gouvernements- oder Gebiets-Chefs in denjenigen Ansiedelungen und Städten, wo die Städte-Ordnung nicht eingeführt ist, die örtlichen Kreis-Polizeiverwaltungen betraut werden, mit Hinzuziehung: in den Dörfern — der Gemeinde-Beamten, und in den städtischen Ansiedelungen — der städtischen Deputirten. In den Städten, wo die Städte-Ordnung eingeführt ist, werden mit den erwähnten Verpflichtungen der Kreis-Polizeiverwaltungen die Stadtämter und Handelsdeputationen betraut.

34. Mit der Kontrolle der Ausführung der Regeln dieses Gesetzes an den Börsen werden sowohl die örtlichen Steuerinspektoren und deren Gehilfen, als auch diejenigen Personen, welche dafür von den Börsenkomités ernannt worden sind, betraut.

35. Mit der Kontrollirung des Handels und der anderen Gewerbe in den der Accise-Kontrolle unterliegenden Etablissements werden außer den Steuerinspektoren und deren Gehilfen, auch die Beamten der örtlichen Accise-Verwaltung betraut.

36. Die Handelsdeputirten (Art. 33) werden in jeder städtischen Ansiedelung gewählt, und in den Ansiedelungen, die in mehrere Steuer-Bezirke zerfallen, — in jedem dieser Bezirke in einer Anzahl von nicht weniger als zwei. In denjenigen städtischen Ansiedelungen, wo infolge der geringen Entwickelung des Handels und Gewerbes eine Wahl dieser Deputirten sich als überflüssig oder schwierig erweist, wird dem Gouverneur anheimgegeben, im Einvernehmen mit dem Dirigirenden des Kameralhofes, mit den Funktionen der Handels-Deputirten die amtlichen Persönlichkeiten der örtlichen Stadtverwaltung zu betrauen.

37. Die Handels-Deputirten, sowie deren Kandidaten, und zwar je ein Kandidat für zwei Deputirte, werden von den betreffenden städtischen Dumen, Magistraten oder den sie ersetzenden Institutionen auf vier Jahre gewählt und in ihrem Amte vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem Dirigirenden des Kameralhofes bestätigt. Alle zwei Jahre von dem Zeitpunkt der Wahl der Handelsdeputirten an gerechnet, scheidet eine Hälfte derselben aus: das erste Mal durch das Loos und sodann nach der Anciennetät ihrer Wahl. Die Ausgeschiedenen können wiedergewählt werden.

38. Außerhalb der städtischen Ansiedelungen erfüllen die Funktionen der Handelsdeputirten die örtlichen Gemeindeältesten, die Gemeindevögte und die anderen diesen entsprechenden amtlichen Persönlichkeiten der Dorfverwaltung. In den dörflichen Ansiedelungen mit bedeutend entwickeltem Handel und Gewerbe werden die Handels-Deputirten mit Genehmigung des Gouverneurs, mit dem Dirigirenden des Kameralhofs, durch die Dorf-Versammlungen oder, wo solche nicht vorhanden sind, durch die örtlichen Händler gewählt, in einer Anzahl von nicht weniger als zwei, mit Kandidaten für dieses Amt, und zwar je ein Kandidat auf zwei Deputirte. Betreffs des Termins der Wahl der genannten Deputirten, des Modus ihres Ausscheidens und der Bestätigung in ihrem Amte werden die in Art. 37 festgesetzten Bestimmungen beobachtet.

39. Zu Handels-Deputirten und deren Kandidaten werden Personen männlichen Geschlechts, die nicht unter fünfundzwanzig Jahre alt sind, gewählt aus der Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen örtlichen Bewohner, welche Handel oder andere Gewerbe treiben oder getrieben haben, falls diese Personen nicht gesetzlich des Rechtes der Theilnahme an den Wahlen verlustig gegangen sind.

40. Dem Finanzminister ist anheimgestellt, im Einvernehmen mit dem Reichskontrolleur und den zustehenden Behörden, den Modus der Geschäfts- und Rechnungsführung, sowie die Rechenschaftsablegung für die Staats-Gewerbesteuer festzustellen.

Kapitel III.

Die Haupt-Gewerbesteuer.

Abth. I.

Ueber die Gewerbescheine und die von ihnen gewährten Rechte.

41. Die Gewerbescheine (Art. 3) müssen für jedes einzelne Handels- und Gewerbe-Etablissement, für jedes einzelne Dampfschiff, sowie für jedes einzelne Gewerbe und jede einzelne persönliche gewerbliche Beschäftigung, mit Ausnahme derjenigen Etablissements, Dampfschiffe, Gewerbe und persönlichen gewerblichen Beschäftigungen, welche der Staats-Gewerbesteuer (Art. 6) nicht unterliegen, gelöst werden.

Anmerkung. Für Handels- und Gewerbe-Etablissements, welche von der Staats-Gewerbesteuer auf Grund des Punktes 45 Art. 6 befreit sind, müssen jährlich unentgeltliche Gewerbescheine besonderer Form gelöst werden.

42. Jeder Gewerbeschein für ein Handels-Etablissement gewährt das Recht des steuerfreien Unterhalts folgender Zahl von Lager-Räumlichkeiten: ein Schein erster Kategorie — drei Lager-Räumlichkeiten, ein Schein zweiter Kategorie — zwei Lager-Räumlichkeiten und ein Schein dritter Kategorie — eine Lager-Räumlichkeit. Für die übrigen, die obengenannte Zahl überschreitenden Lager-Räumlichkeiten von Handels-Etablissements, sowie für alle Lager-Räumlichkeiten von Gewerbe-Etablissements, außer den in den Punkten 36 und 42 des Art. 6 erwähnten, müssen in der im Art. 41 bezeichneten Ordnung, abgesehen von den Gewerbescheinen für die Etablissements, besondere Gewerbescheine für die Lager-Räumlichkeiten (Beilage IV zu Art. 3) gelöst werden.

Anmerkung. Für jede von der staatlichen Gewerbesteuer auf Grund von Punkt 36 Art. 6 und dieses Art. (42) befreite Lager-Räumlichkeit muß ein besonderer unentgeltlicher Gewerbeschein gelöst werden.

43. Als einzelnes Handels-Etablissement jeglicher Art und Benennung wird jedes in einem Gebäude befindliche und einem Besitzer oder mehreren Mitbesitzern gehörige besondere Lokal angesehen, welches dem Handelsbetrieb eingerichtet oder angepaßt ist, selbst wenn dieses Lokal aus mehreren mit einander verbundenen Zimmern besteht und mehrere Eingänge hat.

44. Als einzelnes Gewerbe-Etablissement (Fabrik, Manufaktur заводъ), Handwerks-Anstalt oder Werkstatt u. dergl.) werden einzelne oder mehrere geschlossene oder offene Räumlichkeiten angesehen, welche sich in einem Rayon der Fabrik-Anlage befinden und unter einander, nach der Art ihrer Produktion, in direkter Verbindung stehen. Im Falle der Verpachtung einer Fabrik oder Manufaktur in einzelnen Theilen an verschiedene Personen wird jeder dieser Theile als einzelnes Gewerbe-Etablissement betrachtet.

45. Als einzelnes Bergwerk werden eine oder mehrere Bergwerk-Betriebe, (Schachte, Stollen, Taggänge, Salzseen, Bohrlöcher u. dergl.) angesehen, welche im Rayon einer Bergwerk-Anlage, einer Fundstätte, einer Parzelle, einer Gruppe Salzseen, einer naftahaltigen Fläche u. dergl. belegen sind und, nach der Art der Produktion, in direkter Verbindung mit einander stehen. Die Exploitation der Erzlager und Steinkohlengruben, die Ausbeute von Nafta und Salz jeder Art, außer Kochsalz, werden als einzelne Bergwerk-Betriebe angesehen, unabhängig von den Montanfabriken, selbst wenn die letzteren sich in demselben Fabrik-Rayon mit ihnen befinden.

46. Als einzelner Lager-Raum wird dasjenige offene oder geschlossene Lokal mit besonderem Eingang oder mit mehreren Eingängen angesehen, selbst wenn es aus mehreren mit einander verbundenen Zimmern besteht, welches nicht zur Ausübung von Handel und Gewerben dient, sondern nur zur Aufbewahrung, Trocknen, Reinigen, Sortiren, Braken, Umladen und Verpacken von Waaren dient. Ein einzelner Keller oder Eiskeller, welcher bei einem Handels-Etablissement ausschließlich zur Aufbewahrung von Produkten dient, welche schnellem Verderben ausgesetzt sind, wird nicht als besonderer Lager-Raum angesehen.

47) Jeder Akkord und jede Lieferung wird als besonderes Unternehmen betrachtet und unterliegt, je nach der Verpflichtungs-Summe, der Lösung eines speziellen Gewerbescheins. Personen, die Gewerbe- und Handels-Etablissements unterhalten, welche der Staats-Gewerbesteuer unterliegen, sind berechtigt, ohne die Lösung besonderer Scheine, Verpflichtungen einzugehen: 1) Die Inhaber von Gewerbe-Etablissements — die Lieferung von Erzeugnissen eigener Produktion auf jede Summe; 2) Inhaber von Transport- und Dampfschifffahrts-Unternehmen — den Transport von Frachten, ebenfalls auf jede Summe, und 3) Inhaber von Handels-Etablissements — die Lieferung von Waaren, die in ihrem Etablissement verkauft werden, auf eine Summe, wie sie in dem Anhang II zum Art. 3 für Akkorde und Lieferungen für die Kategorie von Handels-Unternehmen vorgesehen ist, zu der das betreffende Etablissement gehört.

48) Für jeden Verkaufsstand; für den Fuhren- und Hausir-Handel, wie beispielsweise eine Fuhre, ein Boot, ein tragbarer Tisch, ein Tragbrett und dem ähnl., muß ein besonderer Gewerbeschein gelöst werden. Auf diese Scheine hin ist unabhängig von dem Handel mit den im Anhange zu Punkt 30 des Art. 6 erwähnten Waaren nach den in dem Punkte angeführten Regeln der Handel allerorts im Reiche gestattet, doch nur außerhalb der städtischen Ansiedelungen und dabei nur mit den Waaren, die in den besonderen, vom Finanzminister im Einvernehmen mit den betr. Ressorts bestätigten Verzeichnissen aufgeführt und dem Dirigirenden Senate zur allgemeinen Bekanntgebung vorgestellt worden sind.

49) Jedes Etablissement für den Jahrmarkts-Handel auf die Dauer von länger als vierzehn Tagen muß, falls es nicht der Befreiung von der Staats-Gewerbesteuer auf Grund von Punkt 31 des Art. 6 unterliegt, mit einem besonderen Gewerbeschein versehen sein, der für jeden Jahrmarkt gelöst wird, entsprechend der Art des auf diesem hin aus dem betr. Etablissement betriebenen Handels (Engros oder Detail.) Auf Grund dieser Scheine ist der Handel nur während der Dauer desjenigen Jahrmarkts gestattet, für den der Schein gelöst wurde.

50) Wenn in einem Handels-Etablissement ein gemischter (Engros- und Detail- oder Kram-) Handel betrieben wird, so muß für ein solches Etablissement ein Gewerbeschein der nach Art des Handels höchsten Kategorie gelöst werden.

(Fortsetzung folgt.)

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Die Friedenssehnsucht hat bei beiden kriegführenden Parteien Terrain gewonnen, die Möglichkeit des Friedensschlusses ist um mehrere Etappen näher gerückt. Das ist wohl das Resumé der letzten Nachrichten, die über Kämpfe und militärische Bewegungen ganz und gar nichts erzählen, so daß man fast annehmen könnte, daß doch eine thatsächliche Waffenruhe eingetreten ist. Aus den bisherigen Telegrammen aus Madrid ist nicht zu ersehen, daß die Capitulation von Santiago besondere Aufregung in Spanien hervorgerufen hat; die Räumung des heißumstrittenen Platzes, der erzwungene Abzug eines großes Theils der spanischen Armee von Cuba und die Aufgabe ganzer Provinzen scheint nicht einen ähnlichen Eindruck, wie die Katastrophe bei Cavite und die Vernichtung der Flotte Cervera's gezeigt zu haben. Vorsichtigerweise muß man betonen, „scheint nicht gezeitigt zu haben," denn das Ausbleiben der Nachrichten über die Stimmung der Bevölkerung beweist vielleicht nur, daß die Depeschencensur sehr scharf ihres „Amtes" waltet, jetzt jedenfalls noch mehr Vollmacht und vielleicht noch mehr Ursache zum Eingreifen hat, als früher. Denn in Spanien ist die Dictatur proclamirt und die Verfassungsrechte sind suspendirt. Am Sonnabend wurde die Suspendirung der karlistischen und republikanischen Blätter angeordnet und die Chefs der betreffenden Parteien verwarnt. In den Kasernen von Madrid und der Provinzen werden Vorbereitungen getroffen, um etwaige Demonstrationen gewaltsam zu unterdrücken.

Das Alles mag nöthig sein, um den äußeren Frieden herstellen und die innere Ruhe aufrecht erhalten zu können. Zu diesen außergewöhnlichen Maßnahmen gehört aber auch ein energischer Mann, der der Lage gewachsen ist und zum Wohle des Vaterlands vor keiner Verantwortung zurückschreckt. Ob der greise Sagasta diese Eigenschaften eines Staatsretters noch besitzt, erscheint zweifelhaft, und so wird sich noch zu zeigen haben, ob es dem Ministerium gelingt, mit Amerika zu einer Verständigung zu kommen und gleichzeitig Monarchie und Dynastie vor den drohenden Wogen zu lootsen. Sagasta scheint nicht den Muth zu haben, Nothwendigkeiten zu vertreten, denn wie gemeldet wird, hat er sogar erklärt, daß weder die Regierung nach Blanco sich in die Capitulations-Verhandlungen von Santiago eingemischt hätten. Dies sei Sache des General Toral gewesen, welchen auch alle Verantwortung dafür treffe. Der gefährdetste Punkt Spaniens ist jedenfalls im Augenblick nicht Havana und nicht Portorico, auch nicht Manila, sondern — Madrid.

Mit solchem Vorbehalte sind die Depeschen aus der spanischen Hauptstadt zu registriren, die Regierung und Bevölkerung einig in dem Bestreben darstellen, das Ende des Krieges schleunigst zu ermöglichen.

Wie dem auch sei, die ganze Welt wünscht von Herzen, daß der mörderische Kampf aufhöre, mörderisch besonders deswegen, weil das „gelbe Fieber" anscheinend noch mehr Opfer auf Cuba fordert, als die Waffen. Wird doch von amerikanischer Seite bereits zugestanden, daß in manchem amerikanischen Regiment an der Front mehr als jeder dritte Mann kampfunfähig ist. Dieser Umstand wird sicher dazu beitragen, die Anforderungen der Vereinigten Staaten auf ein billiges Maaß zu reduciren und formale Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht zu verkennen ist, daß die Capitulationsbedingungen eine große Gefahr für Europa bedeuten. Es ist anzunehmen, daß die Epidemie auch in den Reihen der Spanier herrscht, ja ein eingetroffenes Telegramm aus Washington stellt dies sogar fest, indem es mittheilt:

800 spanische Kriegsgefangene sind in Portsmouth (New Hampshire) an Bord der „Harvard" eingetroffen; fast die Hälfte derselben ist am gelben Fieber erkrankt; unter diesen befinden sich 80 Schwererkrankte; sieben Mann sind unterwegs gestorben.

Nun sollen die Vertheidiger von Santiago in aller Eile nach Spanien zurückgebracht werden, und zwar auf amerikanischen, möglicherweise auch verseuchten Schiffen. Jedenfalls werden die europäischen Regierungen rechtzeitig Vorkehrungen gegen eine Einschleppung der Epidemie treffen müssen. In dieser Beziehung verdient auch der geplante Angriff der amerikanischen Flotte auf die spanischen Häfen besondere Beachtung. Von den Geschwadern Sampson's und Schley's wird jetzt ein großer Theil der Schiffe verfügungsfrei. Es ist anzunehmen, daß man Watson's Unternehmen durch die großen Panzer unterstützen wird, die vor Santiago lagen und als verseucht gelten können. Admiral Watson soll bereits Anfangs nächster Woche seine Fahrt antreten. Dem Vernehmen nach lauten seine Ordres dahin, einige feste Punkte an der spanischen Küste zu bombardiren und alle Anstrengungen zu machen, um die Flotte Camaras zu vernichten.

Der Kaiser von China und sein Hof.

Durch den Besuch veranlaßt, den Prinz Heinrich dem Kaiser von China abgestattet hat, veröffentlicht der „Ostas. Lloyd" die folgende Schilderung des chinesischen Hofes, die auch bei uns mit Interesse gelesen werden wird: Wäre es einem Occidentalen möglich, das Thun und Treiben, das sich innerhalb der Mauern des kaiserlichen Palastes in Peking abspielt, aus der Vogelperspective zu beobachten, so würde sich ihm ein Schauspiel darbieten, das in mancher Hinsicht von weit höherem Interesse ist, als das Leben an den Höfen der großen Monarchen des Westens. Der Kaiser, der als der Stellvertreter des Himmels und der Ausleger der göttlichen Erlasse auf Erden angesehen wird, bildet den Mittelpunkt des Hoflebens. Die große Achtung, die man ihm zollt, geht schon aus den Titeln hervor, mit denen man ihn belegt hat. Für gewöhnlich, wie z. B. in öffentlichen Erlassen, bezeichnet man ihn mit Huang-Ti oder Huang-Schang, d. h. der durchlauchtigste Kaiser; der Titel, der die Verehrung an den Tag legen soll, ist Tien-Ti — der Sohn des Himmels; seine volksthümliche Benennung lautet Tangtschin Fo-ve, das heißt der Buddha des gegenwärtigen Tages; in schmeichelnden Anreden wird er auch der „Herr der Zehntausend Jahre" (Wan Sui-yeh) genannt. Der Kaiser selbst bezeichnet sich gewöhnlich mit Tschen, welches dem imperativen „Wir" der Monarchen des Westens entspricht, oder als Kun-Jen — „der einsame Mann oder Prinz". Zunamen, wie z. B. der „Bruder der Sonne und des Mondes" u. dergl., mit welchen ihn europäische Schriftsteller oft belegen, kennt man unter den Chinesen nicht.

Der kaiserliche Palast hat verschiedene Namen, wie die Audienzhalle, der goldene Palast, die Zinnober-Allee, die rosige Halle, der purpurrothe und verbotene Palast, die goldenen oder himmlischen Stufen u. s. w. Der Sitz des Kaisers ist der Drachenthron, sieht man den Kaiser, so erblickt man das Antlitz des Drachen; seine Person ist der Drachenkörper und sein Wappen ist der Drache mit fünf Klauen. — Der Kaiser ist die Quelle aller Macht, jeden Ranges und aller Ehrenbezeugungen, das Haupt der Religion und der einzige, der befugt ist, den Himmel anzubeten. Er ist die Quelle des Gesetzes, der Spender der Gnade; das ganze Kaiserreich ist sein Eigenthum.

Die Lebensweise des Kaisers wird durch alte hergebrachte Vorschriften geregelt, und seine Zeit ist gewissenhaft zwischen Arbeit und Erholung getheilt. Im Winter wie im Sommer steht er gewöhnlich um 3 Uhr Morgens auf und begiebt sich zumeist, nachdem er eine kleine Magenstärkung zu sich genommen, zur Privatandacht in einen seiner Tempel. Darauf liest er die Depeschen seiner hohen Würdenträger, welche ihre Berichte direct an ihn einsenden müssen. Gegen 7 Uhr nimmt er sein Frühstück ein, dann arbeitet er mit den ersten Ministern in Staatsangelegenheiten, worauf eine Art Lever stattfindet, zu welchem sich die Minister der verschiedenen Departements einfinden. Gegen 11 Uhr Vormittags, nachdem die Geschäfte meistens erledigt sind, unterhält er sich entweder in den Zimmern der Damen, die seinem Hofe zugetheilt sind, oder er geht in den Lustgärten spazieren. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags nimmt er seine Hauptmahlzeit ein, begieb sich dann in seine Gemächer, um seine Erholungsstunden bis zum Schlafengehen, dessen Zeit sich immer nach dem Untergange der Sonne richtet, in der Gesellschaft der einen oder der anderen Concubine zu verbringen. Die jedesmalige Wahl derselben geschieht auf die Weise, daß ihm ein Eunuch ein Kästchen darreicht, welches eine Anzahl Billette enthält, von denen jedes den Namen einer Concubine trägt. Der Kaiser sucht einen dieser Zettel aus; darauf wird der betreffende Eunuch, dem die Verwaltung des „Hausstandes" der Bevorzugten obliegt, herbeigerufen und ihm anbefohlen, dieselbe in das kaiserliche Gemach zu führen. Sie muß jedoch dasselbe in ein paar Stunden wieder verlassen, weil nur die Kaiserin die Nacht mit dem Kaiser verbringen darf. Der Ober-Eunuch führt ein Buch, in welchem alle Besuche, die der Kaiser alltäglich von seinen Concubinen empfängt, verzeichnet werden. 24 Dienerinnen, sämmlich aus der Familie der inneren Bannerleute gewählt, bringen die Nacht über in dem Zimmer zu, in welchem das kaiserliche Paar schläft. Ihr Dienst besteht darin, über die Majestäten zu wachen. Das Aufwachen des Kaisers in der Frühe wird von dem Eunuchen, der auf Posten steht, dadurch signalisirt, daß er mit den Händen laut klatscht. Es dürfte an dieser Stelle von Interesse sein, die Mengen der Lebensmittel anzuführen, die, dem althergebrachten Brauche zufolge, täglich Seiner Majestät und seinem nächsten Hofstaate geliefert werden müssen. Sie bestehen aus 30 Pfund Fleisch in einer Schüssel, Suppe aus 7 Pfund Fleisch gekocht, zwei Schafen, 2 Hühnern, 2 Enten, Schweineschmalz und Butter, je 1⅓ Pfund, der Milch von 80 Kühen und 75 Packetchen Thee. Die Kaiserin erhält: 22 Pfund Fleisch mit Gemüse gekocht, ein Huhn, 1 Ente, die Milch von 25 Kühen und 10 Päckchen Thee. Die Concubinen, sowie sonstige Hofdamen einem regelmäßigen Kostzettel zufolge. Die Kaiserin genießt selbstverständlich nächst dem Kaiser das höchste Ansehen am Hofe. Ihr gewöhnlicher Titel ist Huang-Hou d. h. Kaiserin; will man aber seine Ehrfurcht vor ihr besonders an den Tag legen, so nennt man sie Kuo-Mu, d. h. „Mutter des Staates". In der Zeit der Regentschaft nach dem Tode Tung-Tschis (1875 — 1889) existirten zwei Kaiserinnen von gleichem Range nebeinander, die, nach den zwei Abtheilungen des kaiserlichen Palastes, welche man ihrem Gebrauche anheimstellte, die „östliche" beziehungsweise die „westliche" Kaiserin hießen. Jedes dritte Jahr werden die Töchter von angesehenen Mandschu, die das zwölfte Lebenjahr erreicht haben, von dem Kaiser nach Peking berufen, und aus ihrer Zahl wählt er dann nach Belieben seine Concubinen. Es giebt nur sieben gesetzliche Nebenfrauen, doch eine unbestimmte Anzahl von ungesetzlichen: die letzteren werden, falls sie fünfundzwanzig Jahre alt sind, wieder aus dem Harem entlassen. Die Concubinen (chinesisch Kuei-Fei) sind in fünf Rangklassen eingetheilt; solche des zweiten Ranges können durch kaiserliche Gunst zu Nebenfrauen ersten Ranges erhoben werden, und letztere wieder um zu einer Kaiserin-Gemahlin. Es ist ganz unmöglich, auch nur einen annähernd richtigen Ueberschlag über die Zahl des Personals zu geben, welches innerhalb des Weichbildes der kaiserlichen Paläste lebt, und das stets des Winkes des Monarchen gewärtig ist; doch muß sich dasselbe auf viele tausend Köpfe belaufen. Das Leben des Kaisers fließt unter steter Arbeit ohne große Abwechselung dahin; er ist fast immer im Palast, und diese Anwesenheit wird nur durch Reisen unterbrochen, die er mitunter behufs Besuches der Kaisergräber u. dgl. unternimmt. In früheren Jahren gewährten die großen Jagden, welche die Kaiser häufig anstellten und die gewöhnlich ganze

Heereszügen glichen, eine anderweitige Abwechselung, doch da seit den letzten dreißig Jahren, bis zur Besteigung des Thrones durch den jetzt regierenden Kaiser (1889) die Herrscher minderjährig waren, so hat auch während dieser Periode keine kaiserliche Jagd stattgefunden. Die Jagdgründe liegen in der Provinz Kirin, in einem gebirgigen Districte, der mit herrlichen Waldungen bewachsen ist.

Das neuerfundene elektrische Glühlicht des Prof. Nernst.

In den letzten Wochen machte eine Erfindung des Herrn Professor Nernst in Göttingen in den Kreisen der Elektrotechnik viel von sich reden. Zur Zeit liegt, wie man weiß, die Sache in technischer Hinsicht so, daß der elektrische Strom im Brenner über dem Passiren eines Kohlenbügels erglüht, wozu es indessen eines luftleeren Raumes bedarf. Unter dieser gegenwärtigen Glühlichttechnik rechnet sich indessen die elektische Beleuchtung noch relativ theurer, einmal, weil sich der luftleere Raum erforderlich macht, sodann, weil sich die Kohlenfäden in kurzer Zeit verzehren. Naturgemäß sannen Forscher eifrig über möglichste Abstellung dieser Mängel nach. Der Göttinger Professor Nernst hat nun anscheinend dieses Problem gelöst, indem er die Kohlenbügel ausschaltet und dafür andere Substanzen nimmt (Metalloxyde), welche sich weniger rasch abnutzen, bei deren Constructionsart sich auch der luftleere Raum entbehrlich macht.

Die Nernst'sche Erfindung, welche eine beträchtliche Verbilligung des Glühlichtes ermöglichen würde, machte bei ihrem Bekanntwerden naturgemäß Aufsehen und es hieß schon bestimmt, die ersten Etablissements der Elektrotechnik wollten sich dieselbe alsbald dienstbar machen. Siemens & Halske in Berlin hätten darauf geboten, sodann habe die Allgemeine Elektricitätsgesellschaft in Berlin das Patent vom Erfinder erworben und zwar für den enormen Preis von 5 Millionen Mark. Erfinder machen nun zwar heute ganz anders Carrière als früher, dieser Preis erschien aber denn doch hoch und mit dem Zweifel hierüber erwachten dann auch zugleich Zweifel über den Werth der Erfindung überhaupt. Es erfolgte indessen keinerlei Aufklärung von irgend welcher Seite, weshalb man die Sache als noch nicht reif erachtete.

Nunmehr nimmt die „Neue Freie Presse" in Wien in folgender Weise das Wort zur Sache:

Die vom Professor Nernst in Göttingen erfundene elektrische Lampe ist nicht eine Verbesserung der bisherigen Glühlampe, sondern ein besonderer Typus, welcher der elektrischen Beleuchtung ein neues Gebiet erschließt. Bisher hat man für Glühlampen ausschließlich leitende Substanzen, anfänglich Platindrähte, später Kohlenfäden verwendet und namentlich die Ausnutzung letzterer zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht. Nernst hat gezeigt, daß die Metalloxyde, wie Magnesia, Thonerde und die sogenannten seltenen Erden, die man früher als Isolatoren der Elektricität angesehen hat, leitend gemacht werden können, wenn man sie vorher auf eine gewisse Temperatur erhitzt. In leitendem Zustande lassen solche Körper elektrischen Strom durchfließen, werden durch ihn zum Glühen gebracht und, vermöge der großen Licht-Emissionsfähigkeit dieser Stoffe, intensiv leuchtend gemacht. Bei der enormen Temperatur, welche beim Glühen dieser Körper durch Elektricität auftritt (mehr als 3000 Grad) und bei welcher Platindrähte und Kohlenfäden sich verflüchtigen und zerstäuben, haben die Nernst'schen Körper sich als vollkommen beständig erwiesen. Dadurch ist es möglich, mit verhältnißmäßig geringem elektrischem Strom eine hohe Lichtintensität zu erzielen, und die bisherigen Versuche haben bewiesen, daß man auf eine Oekonomie rechnen kann, welche diejenige der Kohlenfäden um ein Mehrfaches übertrifft. Im Gegensatze zu den bisherigen Glühlampen wird der Nernst'sche Körper kein Vacuum benöthigen, sondern in der freien Luft funktioniren können; es hat sich sogar herausgestellt, daß die Nernst'sche Lampe unter Luftzutritt vortheilhafter functionirt, als im luftleeren Raume, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die in der enormen Glühhitze unvermeidlichen chemischen Vorgänge, speciell die Reduction der Glühsubstanz, wieder ausgeglichen werden, wenn zum Ersatze Sauerstoff aus der Luft entnommen werden kann. Es bleibt natürlich unbenommen, den Leuchtkörper durch eine Glashülle, welche nicht hermetisch verschlossen ist, anderweitig zu schützen.

Die Schwierigkeiten bei der Herstellung solcher Leuchtkörper, soweit sie sich auf die Verbindung des glühenden Stoffes mit den Stromzuleitungsdrähten beziehen, können als überwunden betrachtet werden. Eine andere Schwierigkeit, wegen deren Beseitigung sich der Erfinder und viele andere Elektriker bemühen, bildet bisher den einzigen Hinderungsgrund, warum die neue Lampe noch nicht fabriksmäßig erzeugt und in praktische Benützung gegeben wurde. Die Lampe bedarf nämlich, wie erwähnt, einer vorübergehenden Erhitzung. So lange dies nicht ganz selbstthätig bewirkt werden kann, wie bei den bisherigen Glühlampen, ist die neue Lampe für die allgemeine praktische Verwendung nicht reif. Nach dem jetzigen Stande der Arbeiten kann man jedoch mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß in kurzer Zeit vollkommen entsprechende Methoden zum automatischen Anzünden der Nernst-Lampen existiren werden, womit der Eintritt dieser Erfindung in die Industrie und in den allgemeinen Gebrauch erfolgen wird.

Tageschronik.

— **Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Alexander Michailowitsch** traf am Sonnabend Abend um 7 Uhr 20 Minuten aus Nowo-Georgiewsk in Warschau ein und reiste um 7 Uhr 35 Minuten nach Petersburg ab.

— Auf eine Anfrage des Curators des Petersburger Lehrbezirks, welches von den bestehenden Reglements über niedere Schulen auf die **lutherischen Schulen,** die auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 22. November 1890 zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung übergegangen sind, Anwendung finden soll, hat das Ministerium die Erläuterung abgegeben, daß die Verwaltung dieser Schulen nach dem Reglement vom 8. Dezember 1828 zu organisiren ist, sodaß diejenigen Schulen, die einen umfangreicheren Lehrplan haben, sich nach den zweiklassigen, die übrigen aber nach den einklassigen Kirchspielsschulen zu richten haben, wobei die lutherische Geistlichkeit das Recht behält, die Aufsicht über den Religionsunterricht auszuüben. Auf die Anfrage eines anderen Curators, ob die obige Entscheidung des Ministeriums auch auf die Schulen der übrigen Lehrbezirke auszudehnen sei, und im Fall der Bejahung, ob die Lehrer dieser Schulen ebenso wie die Lehrer der Kirchspielsschulen nach dem Typus vom Jahre 1828 die Rechte des Staatsdienstes genießen, hat das Ministerium geantwortet, daß sich die obige Erläuterung auf sämmtliche lutherischen Schulen des ganzen Reichs bezieht, daß jedoch von einer Gleichstellung der Lehrer mit denjenigen der Kirchspielsschulen in Bezug auf ihre dienstlichen Rechte und Privilegien nicht die Rede sein könne.

† Der Bruder des Theaterdirektors Herrn M. Wolowski, Herr **Wladyslaw Wolowski** — Sekretär des hiesigen polnischen Theaters — eine in den Lodzer polnischen Kreisen sehr beliebte Persönlichkeit, ist am Montag Nachmittag nach kurzen, aber schweren Leiden im Alter von 33 Jahren an einer Blinddarm-Entzündung gestorben.

Ferner starb am Sonnabend in Bromberg die Schauspielerin Fräulein **Hella Blanche,** welche während des letzten Winters am hiesigen Thalia-Theater engagirt war.

— **Plötzlicher Tod.** Vorgestern gegen 7 Uhr Abends starb plötzlich auf der Konstantiner-Straße neben dem Hause № 56 der dreiunddreißigjährige Anton Reichert; der Verstorbene war verheirathet, katholischer Confession, und stammte aus Pabianice. Er hatte schon längere Zeit an hochgradiger Schwindsucht gelitten.

— **Vom Getreidemarkt.** Auf dem gestrigen hiesigen Getreidemarkt war die Kauflust eine regere als an den vorhergegangenen Markttagen; eine Veränderung der Preise trat aber nicht ein, vielmehr blieben dieselben mit geringen Abweichungen die alten. Aus Amerika traf die Nachricht ein, daß die Verschlechterung der Aussichten für die Maisernte zu einer namhaften Steigerung der Mais- und der Weizenpreise geführt hätten. — Von den europäischen Märkten hatte Paris noch immer Feiertag, während in England schönes trockenes Wetter die Stimmung wieder verflaut hat. Das Gleiche ist vom Berliner Markt zu berichten. Da es nun seit zwei Tagen nicht geregnet hat und das Barometer weiter gestiegen ist, so rechnet man mit einer Periode schönen Wetters, in der die Roggenernte geborgen werden kann. Diese Ansicht kam am Sonnabend durch starkes Lieferungsangebot zum Ausdruck und rief einen Preisdruck von 3 M. hervor. Die Consumfrage war vom Wetter beeinflußt naturgemäß ebenfalls schwächer, doch sind noch verschiedene Verkäufe nach der Provinz zu Stande gekommen.

— Im Inseratentheile unseres heutigen Blattes befindet sich **die erste Bilanz der Lodzer Gegenseitigen Kredit-Gesellschaft.** Trotzdem dieses Kredit-Institut erst zwei und einen halben Monat besteht, weist die Bilanz doch schon ganz bedeutende Zahlen auf.

— Wie die „Mosk. Deutsch. Ztg." meldet, wurde am vorigen Mittwoch im Lokal des Moskauer Deutschen Klubs der II. **Allrussische Kongreß von Vertretern der Unterstützungsgesellschaft von Handlungsbeflissenen** eröffnet. Nach dem Gottesdienst, welchem das Moskauer Stadthaupt Fürst Golizyn, die Delegirten und die Mitglieder des Kongresses beiwohnten, begaben sich die Anwesenden in den Theatersaal, wo Fürst Golizyn die Vertreter der Unterstützungsgesellschaften im Namen der Stadt aufs Herzlichste begrüßte. Darauf hinweisend, daß die Sache der Kongresse im Allgemeinen eine schwierige, zugleich aber auch dankbare sei, schwierig weil es nicht leicht sei, die Arbeiten bei einer großen Anzahl von Theilnehmern zu reguliren, und dankbar, weil auf den Kongressen bei freiem Meinungsaustausch viele Seiten der Fragen klargestellt und beleuchtet werden — wünschte das Stadthaupt den Arbeiten des Kongresses besten Erfolg und erklärte den Kongreß für eröffnet. Die Rede wurde mit Händeklatschen begleitet.

Hierauf wandte sich der Präsident der Moskauer Unterstützungsgesellschaft von Kaufmannsgehülfen Hr. D. Filatow mit einer Begrüßungsansprache an den Kongreß und dankte zum Schluß dem Fürsten, daß er den Kongreß durch seine Anwesenheit beehrt habe. Sodann wurde dreimal die mit Begeisterung aufgenommene Nationalhymne gesungen, und darauf wurden Begrüßungstelegramme von Unterstützungsgesellschaften verlesen.

Der Kongreß wählte zum Präsidenten den Vertreter der Moskauer Unterstützungsgesellschaft von Kaufmannsgehülfen Hrn. Ss. Korobow, und die Herren P. Lelkow-Nishny-Nowgorod und A. Permjakow-Kasan zu Vizepräsidenten, Hrn. Ss. Kurnin-Moskau, Schewelkin-Iwanowo-Wosnessensk und Dunowitsch-Lodz zu Sekretärgehülfen. Viel Zeit nahm die Debatte über die Festsetzung der Arbeitszeit des Kongresses in Anspruch. Die inländischen Delegirten wünschten, daß die Arbeiten am Tage ausgeführt würden, die Vertreter der Moskauer Gesellschaften drangen darauf, daß der Abend dazu verwandt würde, da die Angestellten alsdann dienstfrei seien. Nach langer Debatte entschied man sich endlich für Eröffnung der Sitzungen um $5^1/_2$ Uhr Abends.

Der Kongreß beschloß einstimmig, Se. Kais. Hoheit den Moskauer Generalgouverneur Großfürsten Ssergei Alexandrowitsch zu bitten, den II. Kongreß von Vertretern der Unterstützungsgesellschaften unter Höchstsein Protektorat zu nehmen.

An den Minister des Innern wurde ein Telegramm mit dem Ausdruck des Dankes für die Gestattung des Kongresses abgeschickt.

Der Kongreß beschäftigte sich in der Donnerstag-Sitzung mit der Frage betreffs Sicherstellung der im Privatdienst beschäftigten Personen für den Erkrankungs-, Alters- und Todesfall durch gegenseitige Versicherung oder andere Mittel. Die Frage wurde von verschiedenen Gesellschaften ausgearbeitet, deren Vertreter Berichte vorlegten. So brachte der Vertreter der Nishegoroder Gesellschaft Lilkow die Gründung einer Allrussischen Verbands-Bank der gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften mit Zentralsitz in Moskau und Filialen in sämtlichen Städten, wo sich Unterstützungsgesellschaften befinden, in Vorschlag. Die Odessaer Unterstützungsgesellschaft hebräischer Kommis wünschte eine Besteuerung der Gildenscheine (1. Gilde 10 Rbl., 2. Gilde 5 Rbl.). Der Vertreter der Moskauer Gesellschaft Hr. Kurnin trat für Einführung einer $1^1/_2$-stündigen Mittagspause in der Zeit zwischen 12—4 Uhr, sowie für obligatorische alljährliche Ferien von mindestens 1 Monat unter Fortbezug der Gage, für Beschaffung billiger und guter Wohnungen 2c. ein. Die Ssamaraer Gesellschaft von Kaufmannsgehülfen wünschte eine Verbesserung der Stellung der Lehrlinge in den Handelsunternehmungen und unter Anderem auch die Einführung von Prüfungen für solche Lehrlinge. Der Vertreter der Lodzer Gesellschaft beantragte die Gründung von Sparkassen u. s. w. u. s. w. Der Präsident des Kongresses gab über sämmtliche Berichte und Anträge ein Resumé, worauf der Kongreß nach längerer und lebhafter Debatte fast sämmtliche Berichte an eine, aus elf Personen bestehende Spezial-Kommission verwies, welche ihre Gutachten über die einzelnen Gegenstände vorzulegen hat.

— In der ersten Generalversammlung der **Aktien-Gesellschaft der Petrikauer Manufaktur** (vormals Frumkin & Co.") wurden folgende Herren zu Mitgliedern der Verwaltung gewählt: Maximilian Schloßberg, Anatol Frumkin und Julius Friedstein, und zu Candidaten die Herren: Siegmund Friedstein und Ch. Hurwitz. Mit der speziellen Leitung der Geschäfte der Gesellschaft betraute die Verwaltung Herrn Maximilian Schloßberg als leitenden Direktor und ermächtigte denselben, die Firma allein zu zeichnen.

— Heute Abend um 8 Uhr findet in der Wohnung des Schriftführers Herrn Leon Jeziorski eine **Sitzung des Thierschutz-Vereins** statt und ersucht der Vorstand um recht rege Betheiligung.

— **Eine interessante Rechtsfrage** hat das Warschauer Handelsgericht in diesen Tagen entschieden. Ein gewisser M. Kohn, Aktionär der Firma Rudzki & Co., hatte die Verwaltung der Aktiengesellschaft verklagt, weil sie vom Reingewinn pro 1895 in der Höhe von 200,000 Rbl. eine Summe von 57,000 Rbl., statt sie unter die Aktionäre zu vertheilen, zu Gunsten des Reservekapitals abgeschrieben hatte, wozu sie nach der Ansicht des Klägers nicht berechtigt war. Da durch diese Abschreibung die Dividende kleiner ausgefallen war, forderte Kohn, der im Besitz von 88 Aktien war, eine nachträgliche Zahlung von 2805 Rbl. 44 Kop. Das Handelsgericht entschied dahin, daß diese Forderung unbegründet sei, da das Statut der Gesellschaft der Verwaltung das Recht einräumt, außer den vorgeschriebenen Abschreibungen, auf demselben Wege noch andere Reservefonds zu bilden und überhaupt den Reingewinn ganz nach eigenem Gutdünken zu verwenden. Schließlich war der in Frage stehende Beschluß nur zu Gunsten des ganzen Unternehmens gefaßt und von der Generalversammlung der Aktionäre bestätigt worden, und ließ sich somit seine Rechtskraft nicht anfechten.

— Polnische Blätter weisen darauf hin, daß sich in **Zdunska-Wola** der Mangel eines Armen- und Altersasyls sehr fühlbar mache. Schon zu wiederholten Malen ist die Frage der Erbauung eines Asyls angeregt worden, aber immer scheiterte der Plan an demselben Hinderniß, dem Mangel an Mitteln. Kürzlich veranstalteten die Einwohner eine Dilettanten-Vorstellung, die einen Reinertrag von 530 Rbl. brachte, und diese Summe wurde in der Sparkasse niedergelegt und soll als Fundament zu dem Kapital dienen, das man mit der Zeit zu dem genannten humanen Zweck zusammenzubringen hofft.

— **Berichtigung.** In № 136 reproducirten wir eine Notiz der Zeitung «Новости» des Inhalts, daß die Commerz-Versicherungs-Gesellschaft zur Deckung der Verluste des vorigen Jahres über keine Baarfonds verfüge und die Summe der Verluste — 325,185 Rbl. — nicht abgeschrieben, sondern in der Bilance unter den Aktiva aufgeführt sei. Der Zufall hat uns jetzt in die Lage versetzt, jenen Irrthum der «Новости» zu corrigiren: die genannte Versicherungs-Gesellschaft verfügt thatsächlich wohl über ein Reservekapital und zwar in einer Höhe von mehr als 800,000 Rbl.

— **Personalnachricht.** Es sind befördert: der Steuerinspector des 2. Bezirks der Stadt Lodz Collegien-Assessor Andrucki zum Hofrath und der stellvertretende Steuerinspector des Bendiner Bezirks Collegiensekretär Hofmann zum Titulärrath.

— **Neue Creditvereine.** Der Finanzminister hat die Statuten der neugegründeten städtischen Creditvereine in Czestochau, Łomża und Kielce bestätigt.

— **Eingesandt.** Der Sonntags-Feuilletonist der „Lodzer Ztg.", Herr Herm. Heine spricht in seiner letzten Wochenchronik den Wunsch aus, es möchte in Lodz eine Station für die „Gewährung der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen" so schnell als möglich ins Leben gerufen werden und bemerkt: „Da wir in Lodz eine stabile Abtheilung der Freiwilligen Feuerwehr haben, wo Pferde und Bedienung schnell zur Hand sind, ließe sich sehr gut die projektirte Station bei dem Requisitenhause des zweiten Zuges errichten, auf diese Weise könnte das vorhandene Pferdematerial der Feuerwehr auch für „medicinische Zwecke" zur Hilfeleistung bei Unglücks-Fällen brauchbar gemacht werden. Auf der betreffenden Station müßten bequem eingerichtete Sänften zum Transport von Kranken und Verletzten vorhanden sein, ferner Desinfectionsmittel, Verbandzeug, antiseptische Mittel, chirurgische Instrumente etc. etc. Herr Herm. Heine sagt weiter: „Da sich die stabile Abtheilung der Feuerwehr im Centrum der Stadt befindet, ist auch schon aus diesem Grunde die Errichtung der „Hilfeleistungsstation" bei derselben sehr empfehlenswerth u. s. w."

Daß die Errrichtung solch einer segenbringenden Institution sehr erwünscht wäre, haben auch die anderen Localblätter betont, und wird Niemand gegen das Project selbst etwas einzuwenden haben, wohl aber gegen den diesbezüglichen, ohne Ueberlegung hingeworfenen Vorschlag des Herrn Herm. Heine; denn erstens fehlt es im Requisitenhause des zweiten Zuges an Raum, so daß dort die allernöthigsten Feuerlöschrequisiten kaum untergebracht werden können, zweitens reicht das Pferdematerial nur für die zum sofortigen Ausrücken nöthigen Requisiten aus, und könnte also für „medicinische Zwecke" nicht hergegeben werden, drittens in welchen Räumen des Requisitenhauses sollten die Aerzte mit Feldschern resp. Heilgehilfen beständig dejouriren?

Herr Heine meint zum Schluß seines Aufsatzes: „es wäre nur nöthig, den Stein ins Rollen zu bringen, den ersten „Anstoß" zu geben und das Projekt wird in nicht allzulanger Zeit verwirklicht werden." Mit solchen nicht durchdachten Vorschlägen wird man den „Stein" nicht ins Rollen bringen, er wird vielmehr überall „Anstoß" erregen und schließlich unbeweglich liegen bleiben. Wir bitten daher um andere Vorschläge, die einer Beachtung werth wären und zur Verwirklichung eines humanen Vorhabens verhelfen könnten. X.

— **Fußreise um die Welt.** In diesen Tagen ist ein interessanter Reisender, der Pariser Schauspieler Brunet, durch Warschau gezogen und hat seine Schritte nach Petersburg gelenkt. Er bereist die ganze Welt zu Fuß, und zwar aus folgender Veranlassung: Im Jahre 1895 ging ein amerikanischer und der Pariser gymnastische Verein eine Wette ein, daß ein Mitglied des letzteren nach einer vorher festgesetzten Marschroute die ganze Erdkugel in fünf Jahren zu Fuß bereisen und zur Ausstellung im Jahre 1900 nach Paris zurückkehren werde. Die Strecke, die der Reisende zu durchwandeln hat, beträgt im Ganzen 13,200 Kilometer oder über 12,300 Werst. Preis der Wette ist eine halbe Million Francs, unter der Bedingung, daß der Club sein Mitglied unterwegs nicht mit Geld zu unterstützen braucht. So ist denn der Reisende, von Hause aus kein vermögender Mann, darauf angewiesen, sich den Unterhalt selbst zu verdienen, und dies thut er, indem er in den größeren Städten, die er berührt, öffentliche Vorlesungen hält, von deren Ertrag er für sich behält, soviel er braucht, und das übrige den Armen giebt. Herr Brunet hat schon Amerika, Afrika und Westeuropa durchwandert, es bleiben ihm also noch Rußland, Asien und Australien übrig.

— **Heilung von Rheumatismus durch elektrisches Licht.** Einen bedeutsamen Aufsatz veröffentlicht der russische Arzt Kozlowski in der Petersburger Fachzeitschrift „Врачъ" über eine Behandlung von Rheumatismus und Neuralgie durch Einwirkung des Lichtes eines starken elektrischen Lichtbogens. Vor einiger Zeit machte ein an großen Eisenwerken angestellter Arzt die Bemerkung, daß seit Einführung des elektrischen Schweißverfahrens eine beträchtliche Verminderung der Fälle von Rheumatismus, Neuralgie, Migräne und anderen Nervenerkrankungen unter den Arbeitern festzustellen war, was er auf eine günstige Einwirkung des elekrischen Lichtes zu schieben geneigt war. Die Kenntniß dieser Thatsache brachte Kozlowski auf den Gedanken, seinerseits Versuche mit einem elekrischen Lichtbogen zur Behandlung solcher Krankheiten zu machen. Er stellte in seinem Sprechzimmer einen tragbaren Apparat zur Erzeugung eines elektrischen Lichtbogens auf, der aus einem sechspferdigen Petroleummotor, einer kleinen

Dynamitmaschine, 35 Accumulatoren, Vorrichtungen zur Messung des Stromes und einer elektrischen Bogenlampe bestand; er konnte damit eine elektromotorische Kraft von 50—60 Volt und einen Strom von 250—300 Ampères erzeugen. Der Kranke wurde in einer Entfernung von $1^1/_2$ Metern von dem Bogenlicht niedergesetzt und durch blaue Brillengläser und durch einen Cartonschirm geschützt, in den eine Oeffnung eingeschnitten war, um das Licht auf die erkrankte Stelle des Körpers fallen zu lassen. Die Einwirkung des Lichtes dauerte nur $^3/_4$ bis 2 Minuten. Der Kranke fühlte einen leichten Reiz auf der Haut, während die Temperatur, so lange das Licht auf die Haut fiel, nur um höchstens 3 Grad an dieser Stelle stieg, 6—8 Stunden darauf trat ein Jucken und Prickeln auf der Hautstelle ein und sie wurde geröthet. Nach 48 Stunden begann sich die Haut abzuschuppen, was 2—3 Tage dauerte. Im Laufe von 3 Monaten behandelte Kozlowski 38 Kranke im Alter von 13—70 Jahren mit dem elektrischen Bogenlichte. Von acht Fällen von Hüftweh wurden alle geheilt, von vier Fällen mit Nervenentzündung zwei, von 18 Fällen chronischen Rheumatismus 14, von 3 Fällen Hexenschuß alle, drei Hinterhaupts-Neuralgie 2, von 2 mit Gesichtsschmerz wurde einer bedeutend gebessert. In den meisten Fällen trat bereits nach drei bis vier Sitzungen eine Besserung ein. Diese wurden in Zwischenräumen von drei bis vier Tagen vorgenommen, je nach der Stärke, mit der der Hautreiz auftrat, niemals wurden mehr als 12 Sitzungen angewandt.

— **Eigengeruch der Menschen.** Vorurtheilslose Physiologen haben immer zugegeben, daß die Beobachtungen des Wollapostels Jäger nicht aus der Luft gegriffen sind, wenn sie auch mit dessen übertriebenen Folgerungen nicht einverstanden waren. A. Bethe theilt im „Archiv der gesammten Physiologie" Beobachtungen mit, welche Jägers Ansichten bestätigen und theilweise sogar erweitern. Nach Bethe hat jedes Individuum seinen eigenen Geruch, an dem es nicht nur von Hunden, sondern auch von Menschen mit empfindlichem Geruchsorgan erkannt werden kann. So kennt Bethe einen Herrn, der in einer Gesellschaft von zwanzig und mehr Personen jede einzelne mit verbundenen Augen sicher erkennt, der riecht, wenn Jemand in seiner Abwesenheit im Zimmer oder bei Bekannten war. Der Eigengeruch ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich allmählich, scheint in der Zeit der Pubertät seine volle Ausbildung zu erreichen und von da an gleich zu bleiben. Alle Mitglieder einer Familie haben im Geruche etwas gemeinsam Charakteristisches, was ihnen erhalten bleibt, wenn sie auch an verschiedenen Orten leben, was also nicht von der übereinstimmenden Ernährung und Lebensweise bedingt sein kann. Vermuthlich beruht die Verschiedenartigkeit der Eigengerüche auf einer veränderlichen, aber für jedes Individuum beständigen Zusammensetzung der Stoffwechselproducte, besonders der Fettsäuren, und diese Unterschiede im Stoffwechsel können nur durch Keimvariation entstehen, grade so wie die verschiedenen Gesichtszüge.

Boitschefs Hinrichtung.

Sofia, 15. Juli.

Nachdem man die beiden Delinquenten aus dem Kerker an den Richtplatz gebracht hatte, wurde ihnen das Todesurtheil vorgelesen und vom Geistlichen die Kommunion gereicht. Boitschef erklärte nun, daß er sich getäuscht hätte, denn er habe gehofft, begnadigt zu werden. Als ihn der Staatsanwalt fragte, ob er etwas zu sagen habe, erwiderte er, daß der Verdacht der Theilnahme einer anderen Person an dem Morde vollständig ausgeschlossen sei. Seinem Verwandten Popof machte er Mittheilungen über seine Geldangelegenheiten und bat, man möge ihn nochmals in die Gefängnißkapelle führen und ihm die Hände freimachen, damit er sich bekreuzigen könne. — Diese Bitte wurde ihm jedoch abgeschlagen. Er betete das Glaubensbekenntniß und Vaterunser und küßte alle Heiligenbilder in der Kapelle: dann sagte er offenbar zerknirscht: Ich bin zu weit gegangen." Als man ihn unter den Galgen brachte, nahm er von allen Abschied und drückte jedem die Hand. Der ihn umgebenden Militärwache sagte er: „Soldaten, ich war ein ehrlicher Mann, ich habe meinem Vaterlande und der Armee viele Dienste geleistet, seid auch Ihr stets ehrlich!" Sodann bat er, man möge ihm die Hände frei machen, damit er sich den Strick um den Hals lege — auch dieses wurde ihm abgeschlagen. Er stieg selbst auf den unter dem Galgen aufgestellten Tisch, und als man ihm den Strick um den Hals legte, stieß er den Tisch mit den Füßen weg. Als sein Mitthäter Nowelic unter den Galgen gebracht wurde, sagte dieser: „Was ich gethan — wird mir nun selbst". Auch er bestieg ohne fremde Hilfe den unter dem Galgen gestellten Tisch und stieß ihn, als man ihm den Strick um den Hals gelegt hatte, wie Boitschef mit den Füßen fort. Beide wurden zugleich gehängt; kurz darauf konstatirte der Arzt den eingetretenen Tod, worauf die beiden Leichname vom Polizeipräfekten zur Beerdigung übernommen wurden.

Noch kurz vor seiner Hinrichtung hatte Boitschef einen abermaligen Fluchtversuch aus dem Gefängniß unternommen, der jedoch durch die denkbar strengsten Maßnahmen der Staatsanwaltschaft verhindert worden war. Wie sicher Boitschef annahm, daß ihm die Flucht gelingen werde, ging aus der ruhigen, ja flotten Haltung hervor, die er während der Gerichtsverhandlungen, sowie in der Gefängnißzelle zur Schau trug. Nowelic dagegen war ganz stumpfsinnig, halb Idiot geworden und betete den ganzen Tag zerknirscht um Vergebung seiner Sünden.

Der Fürst hatte eigenhändig das Todesurtheil Beider unterschrieben, nachdem dasselbe vom Ministerrathe angenommen und ihm zur Vollziehung unterbreitet worden war.

Telegramme.

Beuthen, 18. Juli. In Orzegow bei Morgenroth ist in dem, dem Grafen Schaffgotsch gehörigen Gotthardschacht heute früh die „Förderschale" mit 26 Bergleuten und einem Steiger in die Tiefe gestürzt. 23 Mann und ein Steiger wurden getödtet.

Beuthen, 18. Juli. Das Orzegower Grubenunglück entstand plötzlich dadurch, daß ein Seil der Förderschale aus dem Seilschloß oder der Klemme herausrutschte. Als die Schale sechs Meter unter dem Tage sich befand, stürzten die Insassen in den 250 Meter tiefen „Schukmannflötz" hinab. Der Steiger, 2 Oberhäuer und 21 Mann wurden getödtet, zwei liegen hoffnungslos darnieder. Bergrath Sattig ist sofort am Unglücksort etngetroffen, worauf die Bergung der Verunglückten erfolgte. Die große Menge der herbeigeeilten Anverwandten umlagerte die Unglücksstätte, wo sich herzzerreißende Szenen abspielten.

Beuthen, 18. Juli. Da in jedem Schacht Fangvorrichtungen angebracht sind, um eine etwa abstürzende Schale aufzuhalten, so wird angenommen, daß diese im vorliegenden Falle nicht gut oder garnicht funktionirt haben.

Der zweite Zolaprozeß

hat Montag Mittag in Versailles seinen Anfang genommen. Es wurden vor dem Justizpalast dazu umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Als Vertheidiger fungirt wiederum Labori. Ueber den ersten Verhandlungstag, der nichts Bemerkenswerthes bot, berichten folgende Telegramme.

Versailles, 18. Juli. Oberst Picquart ist als Zeuge im Zolaprozeß mit dem ersten Morgenzuge, begleitet von zwei Gefängniß-Inspectoren, hier eingetroffen. Die Vertheidiger Zolas verlangten die Vertagung der Verhandlung bis zur Beendigung der Untersuchung gegen Esterhazy, weil die Affaire der Speranza-Depeschen untrennbar mit dem Zolaprozesse verbunden sei.

Versailles, 18. Juli. Labori beantragte die Zurückweisung der Anklage wegen mangelnder Klageberechtigung des Kriegs-Gerichtes, versichert aber, Zola wolle sich nicht der Jury entziehen. Nach Laboris Rede tritt als Zeuge Casimir-Perier auf. — Der Justiz-Palast ist von Hunderten umgeben. Zola kam in einem Fiaker mit dem Komponisten Bruneau an. Die Pariser Studentenschaft ist stark vertreten, besonders die Zolafreundliche Gruppe, genannt „Das erwachte Quartier". Alle als Zeugen vorgeladenen Offiziere sind in Uniform erschienen.

Versailles, 18. Juli. In einer Pause, während der Gerichtshof die Anträge der Vertheidigung prüfte, war im Saale Casimir-Perier von den Generalen umgeben, welche ihm eifrig zusprachen. Nach Wiedereintritt des Gerichtshofes wurden die Anträge zurückgewiesen. Georges Clémenceau will namens der Zeitung Aurore den Zusammenhang der Untersuchung gegen Eszterhazy mit dem Zolaprozeß nachweisen. Der Staatsanwalt will dies nicht zulassen.

Neben Zola und Picquart tritt in der Dreyfus-Affäre, die in dem zweitem Zolaprozeß heute wieder einen Höhepunkt erreicht, zur Zeit besonders der Senator und ehemalige Justizminister Trarieux hervor. Er versichert neuerdings in einem Briefe an den Intransigeant, es sei juristisch unmöglich, daß Picquart, der bereits zu schlichtem Abschied verurtheilt sei, wegen derselben Handlung nochmals einem gerichtlichen Verfahren unterworfen werde, dessen Ergebniß sicherlich eine Strafverschärfung, vielleicht sogar die Ausstoßung aus dem Heere sein werde. Der jetzige Justizminister Sarrien hält sich gleich dem Kabinetspräsidenten Brisson mehr zurück, und beide machen sich durch ihr neutrale Haltung den Anti-Dreysusianern verdächtig. Auch dem faktischen Leiter der gegenwärtigen französischen Regierung, Herrn Cavaignac, behagt die Reserve seiner beiden Kollegen anscheinend nicht. Der Soir will nämlich wissen, er habe angesichts der ihm feindlichen Haltung der radikalen Presse mit seiner Demission gedroht, falls die angeblich von mehreren Ministern inspirirten Angriffe nicht sofort aufhörten.

Paris, 18. Juli. Das Geschworenen-Gericht hat Zola sowie den Verleger der Zeitung, „Aurore" zu je einem Jahr Gefängniß und 3000 Franks Geldbuße verurtheilt. Nach Verlesung des Urtheils ließen sich Stimmen vernehmen: „Nieder mit Zola: Es lebe die Armee!"

Die Waffenstreckung der Spanier vor Santiago.

Die Uebergabe Santiagos ist am Sonntage zur vollendeten Thatsache geworden. Am frühen Morgen marschirten die Truppen Torals zu den amerikanischen Linien und legten die Waffen nieder. Darauf wurde die spanische Flagege niedergeholt und unter großer Begeisterung das amerikanische Banner hochgezogen. Die amerikanische Armee bleibt außerhalb der Stadt, um einen Angriff, der von Holguin resp. Gibara her befürchtet wird, leichter zurückzuschlagen. Die spanische Municipalität behält einstweilen die Verwaltung der Stadt. —

Washington, 18. Juli. General Shafter telegraphirt, es seien 7000 Gewehre und 600,000 Patronen von den Spaniern ausgeliefert worden.

Madrid, 18. Juli. Aus Algeciras flüchten viele Familien aus Furcht vor einem Besuch des Geschwaders Watsons. Die Postdampfer von Ceuta langen mit Flüchtlingen an. In La Linea herrscht ebenfalls große Besorgniß für den Fall der Ankunft des Geschwaders. Man mißtraut dort der Haltung Englands. Die hiesigen Zeitungen erscheinen wieder wie früher ohne Lücken. — Aus Honolulu wird über London telegraphirt, daß Kapitän Monterey nach den Carolinen fährt, um sie in Besitz zu nehmen. Vor einer Woche sind die Vorbereitungen für die Expedition nach Portorico, wie aus New York gemeldet wird, nicht zu beendigen.

Angekommene Fremde.

Grand Hotel. Herren: Cicikow aus Tiflis, Bertouille aus Brüssel, Lewenstein aus Zawiercie, Feichtinger aus Budapest, Frisch und Fajans aus Warschau, Niemirowski aus Jekaterinosslaw, Stern aus Düren, Walther aus Berlin.

Hotel Victoria. Herren: Stuhlkreier aus Barmen, Kleiner und Asterblum aus Warschau, Weinland aus Moskau, Jolis aus Berdyczew.

Hotel de Pologne. Herren: Feigin aus Bialystok, Bogacki aus Wloclawek, Korngold aus Lublin.

Hotel Hamburg. Herren: Chaskind aus Tokmak, Blacher aus Taganrog, Chazanowicz aus Charkow, Bojarski aus Pinsk, Goszkowicz aus Odessa, Brun aus Wilna, Epramaschwili aus Sudozun, Neidicz aus Pinsk, Kaplan aus Minsk, Chein und Zerdin aus Witebsk, Delmann aus Tulczyn, Wilschanski aus Uman.

Hotel Enrope. Herren: Rosenfeld aus Berdyczew, Ginsburg und Bernstein aus Wilna, Danziger aus Radom, Wulmann aus Berdyczew.

Hotel Venedig. Herren: Goldstein aus Grodzisk, Malenberg und Polakiewicz aus Warschau, Fuchs und Butter aus Kolo, Meirantz aus Sompolno.

Hotel du Nord. Herren: Popilski aus Wilkomir, Goldmann aus Minsk, Milawski, Halperstein und Karnowski aus Tschernigow.

Nachstehende Telegramme konnten vom Telegraphenamt theils wegen mangelhafter Adresse, theils aus anderen Gründen nicht zugestellt werden:

Mioduszewska ans Kalisch. Maichrczak aus Petrikau.

Anmerkung: Personen, welche eine von den oben angegebenen Depeschen in Empfang nehmen wollen, sind verpflichtet, dem Telegraphenamte eine entsprechende Legitimation vorzulegen.

Getreidepreise.

Warschau, den 17. Juli 1898.

(in Waggon-Ladungen pro Pud Kopeken

Weizen.				
Fein	von	—	bis	—
Mittel	"	—	"	—
Ordinär	"	—	"	—
Roggen.				
Fein	"	—	"	—
Mittel	"	—	"	—
Ordinär	"	—	"	—
Hafer.				
Fein	"	103	"	106
Mittel	"	97	"	100
Ordinär	"	85	"	90

Die Staatsbank verkauft!

Tratten:

auf London auf 3 Monate zu 93,80 für 10 Lstrl.
auf Berlin auf 3 Monate zu 45,90 für 100 Mark.
auf Paris auf 3 Monate zu 37,25 für 100 Francs.
auf Amsterdam auf 3 Monate zu 77,65 für 100 holl. Gulden.

Checks:

auf London zu 94,40 für 10 Lstrl.
auf Berlin zu 46,27 für 100 Mark.
auf Paris zu 37,45 für 100 Francs.
auf Amsterdam zu 78,25 für 100 Holl. Guld.
auf Wien zu 78,75 für 100 österr. Guld.

nimmt an

auf alle der Bank in Kreditrubeln zu leistenden Zahlungen und Einzahlungen die russische Goldmünze zu folgenden Preisen:

Imperiale neuer, auf Grundlage des Gesetzes vom 17. Dezember 1885 erfolgter Prägung	zu 15 R.	— K.		
Halbimperiale neuer Prägung	" 7	" 50	"	
Imperiale früherer Prägung	" 15	" 45	"	
Halbimperiale	" 7	" $72^1/_2$	"	
Dukaten	" 4	" $63^1/_2$	"	

giebt aus

Imperiale und Halbimperiale neuer, auf Grundlage des Gesetzes vom 17. Dezember 1885 erfolgten Prägung tu demselben Preise.

Coursbericht.

Berlin, den 19. Juli 1898.

100 Rubel — 216 Mk. 15
Ultimo — 216 Mk. 25

Warschau, den 15. Juli 1898.

Berlin	46	27
London	9	38
Paris	37	42
Wien	78	65

Warschau, den 15. Juli 1898.

Wechsel	Für	Discont	Brief	Geld	Gemacht
Berlin	100 M.	4	–.–	–.–	46.27½
London	1 Lstrl.	2½	–.–	–.–	—
Paris	100 Fr.	2	–.–	–.–	—
Wien	100 fl.	4	–.–	–.–	—
Petersburg	100 Rs.	4	–.–	–.–	—

Sommer-Fahrplan

der Lodzer Fabrikbahn und der mit derselben in unmittelbarer Communikation befindlichen Bahnen.

	Abfahrt der Züge aus Lodz.								Ankunft der Züge in Lodz.							
Lodz.	12.35	6.53	7.13	10.15	1.41	5.40	7.14	8.44	3.06	5.04	8.05	9.20	12.56	4.15	8.12	10.52
	Ankunft der Züge aus Lodz in:								Abfahrt der Züge nach Lodz.							
Koluschki	1.38	7.35	8.14	11.08	2.38	6.43	8.17	9.31	2.03	4.01	6.32	8.33	11.53	3.28	7.09	10.05
Tomaschow	2.55	—	10.14	—	4.23	—	—	—	—	—	5.03	7.00	—	—	5.51	—
Bzin	5.53	—	2.30	—	11.08	—	—	—	—	—	12.38	—	—	—	3.23	—
Iwangorod	7.43	—	4.20	—	1.58	—	—	—	—	—	10.13	—	—	—	1.43	—
Skierniewice	4.37	8.26	10.32	1.01	3.36	8.04	—	10.36	1.06	1.19	—	7.11	10.16	2.15	—	9.06
Alexandrowo	—	—	3.10	—	9.20	12.25	—	3.51	—	—	—	3.16	5.35	8.45	—	2.30
Bromberg	—	—	7.19	—	12.19	—	—	6.35	—	—	—	12.43	—	5.29	—	942
Berlin	—	—	5.44	—	6.27	--	—	11.40	—	—	—	7.54	—	1.04	—	12.27
Ruda Gus.	5.13	—	11.12	1.46	—	8.40	—	11.16	—	11.03	—	6,30	9.35	—	—	—
Warschau	6.00	10	12.15	3.00	5.00	9.35	—	12.30	11.55	9.20	—	5.25	8.20	12.50	—	7.35
Moskau	2.08	—	—	9.23	10.08	6.23	—	—	4.38	8.53	—	—	—	7.53	—	—
Petersburg	7.38	—	—	—	12.06	12.38	—	—	9.35	12.23	—	—	—	1 .38	—	—
Petrikau	2.33	—	9.23	12.29	4.13	—	9.32	—	—	3.03	5.04	—	10.45	1.42	6.00	8.25
Czenstochau	4.15	—	11.41	2.47	6.19	—	—	—	—	1.21	1.56	—	8.20	11.38	3.45	6.10
Zawiercie	5.11	—	12.55	4.01	7.28	—	—	—	—	12.25	12.01	—	7.05	10.34	2.37	—
Dombrowa	5.52	—	2.02	5.07	8.36	—	—	—	—	11.21	10.38	—	6.02	9.05	1.26	—
Sosnowice	6.10	—	2.25	5.30	9.00	—	—	—	—	11.00	10.10	—	5.40	8.35	1.05	—
Granica	6.05	—	1.50	5.00	8.30	—	—	—	—	11.25	10.20	—	5.45	9.25	1.30	—
Wien	4.09	—	9.56	—	7.04	—	—	—	—	1.04	1.04	—	—	9.54	7.29	—
Breslau	12.26	—	9.06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung: Die fettgedruckten u. unterstrichenen Zahlen zeigen die Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens an.

Bilanz der Lodzer Gegenseitigen Credit-Gesellschaft

per 1. Juli 1898.

ACTIVA.		Rubel.	Kop.
Kassa, baar		39,135	91
Discontirte Wechsel mit mindestens zwei Unterschriften		843,850	45
Specialconto gegen Unterpfand von Werthpapieren und Wechseln		17,805	50
Darlehen gegen Unterpfand von Werthpapieren		980	—
Correspondenten: Nostro:			
zur Disposition der Gesellschaft	Rs. 9,134 33		
Wechsel zum Incasso gesandt	„ 13,335.25	22,469	58
Transitorische Beträge		5 752	88
Organisations- und Einrichtungs-Kosten		9,941	81
Handlungs-Unkosten		6,166	81
Marken und Wechsel-Stempel		354	55
Incassi-Wechsel (im Portefeuille)		18,218	87
		964,676	36

PASSIVA.		Rubl.	Kop.
Betriebs-Capital (resp. 10% Beiträge von 727 Mitgliedern mit einer Garantie von 3,196,500 Rbl.)		319 650	—
Einlagen:			
a) auf unbestimmte Termine	Rs. 98,951.89		
b) „ bestimmte „	„ 9,310.—	108,261	39
Rediscontirte Wechsel		254,787	65
Correspondenten Loro:			
a) zur Disposition der Correspond.	Rs. 12,927.81		
b) angenommene Wechsel zum Incasso	„ 31,554.12	44,481	93
Correspondenten Nostro		191,368	01
Transitorische Beträge		27,862	17
Zinsen, Provision und Commission	Rs. 22,140 56		
Abzügl.: bezahlte für Rediscont	„ 3,875.35	18,265	21
		964,676	36
Depositen zur Aufbewahrung	Rs. 3,920.—		
Werthpapiere zur Sicherstellung der Special-Contis	„ 19,064.46		
Wechsel do. do.	„ 7,725.—		

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ. Дозволено Цензурою, г. Лодзь 7-го Іюля 1898 г. Schnellpressendruck von Leopold Zoner.

№ 159. Mittwoch, den 8. (20.) Juli 1898.

Lodzer Tageblatt

Belletristischer Theil.

„Ludowika".

Roman von A. von Gersdorff.

[3. Fortsetzung.]

Im Arbeitszimmer (natürlich nominell) des Hausherrn empfing den Eintretenden eine Beleuchtung, die im Gegensatz zu den Festräumen durchaus auf den Eindruck der Gemüthlichkeit und behaglichen Zurückgezogenheit vom Festtrubel gestimmt war, kurz der Typus eines idealen Herrenzimmers.

In dem Hause, dem die geb. Freiin von Isselfingen vorstand, gab es aber nichts falsch Aufgefaßtes, kein mißglücktes Arrangement, nichts, was sich nicht vollständig mit dem Begriff dessen deckte, was es sein sollte, nichts Unrichtiges oder Malplacirtes. Was man darin *fand* oder empfing, war eben auch für den verwöhntesten, vornehmsten Geschmack gerade das, was ihm bedingungslos zusagen mußte, nichts, was *anspruchsvoller* aussah, als es seinem inneren Werthe *nach* war! Außer dem *Diadem auf dem schönen Haupte* der Hausfrau! Aber dies auch nur „der Noth gehorchend, nicht dem *eigenen Triebe*", *und zwar* der allergewaltthätigsten Noth, für ihren Geschmack!

Mildes Lampenlicht floß klar und sanft von der *kostbaren* Studirlampe auf dem großen Schreibtisch mit seiner massiven Holzschnitzerei durch den nicht allzu großen Raum, über den olivfarbenen Plüsch der Vorhänge mit dem silbergrauen Seidenfutter, den mildgrünen Bodenteppich dicken Smyrnaer Gewebes und über die altersgebräunten edlen Stiche an bräunlicher Ledertapete der Wände. Auf dem superben Gewehrschrank, dessen nur halbgeschlossene grüne Seidengardine wahre Schätze dem enthusiastischen Jäger zeigte, stand die vollendete Bronzefigur eines meisterhaft gebildeten Rennpferdes in edler Sattelung neben einem Rennpreise in Gestalt eines silbernen Humpens, dessen Deckel Peitsche und Sporen zeigte.

Zwar war der Amtsrath weder großer Jäger noch Reiter gewesen und hatte seines Wissens niemals einen Preis irgendwo bekommen, aber es war nicht gelogen, daß ihm diese Abzeichen gehörten. Er hatte sie von seinem Schwiegervater Isselfingen geerbt. Auf dem großen, dreieckigen Tisch mit der schönen, persischen Decke stand wieder eine gemüthliche, helle Lampe mit einfacher Milchglaskuppel, die den von Farben und Formen in den Zimmern der Hausfrau geblendeten Augen ein wohlthuendes Ausruhen gewährte.

Darunter natürlich allerhand Rauchutensilien und ein zierliches Cabaret mit dicken Krystallphiolen, die einen anregenden kleinen Appetitschnaps vor dem Diner schänken sollten.

Dem ästhetischen Geschmack Frau Ellinors sagte dies zwar nicht zu, wohl aber ihrer Zunge, und ehe die Gäste hier davon genossen, hatte ihr Gemahl ihr schon ein oder zwei Gläschen kredenzt, während sie rasch noch einige Punkte des Diners eines späteren Tages erörterte.

In einem tiefen, bequemen Sessel neben dem Tisch, dessen Bewegung auf geräuschlosen Rollen der Amtsrath mittels einer kleinen Kurbel selbst dirigiren konnte, seit einem Jahre nun fast gänzlich an den Füßen gelähmt, saß Frau Ellinors Gatte. Alter und vielleicht noch mehr Krankheit hatten sein dichtes Haupthaar, seinen schönen, welligen Bart, der breit auf seine Brust fiel, die traurige Eingesunkenheit bedeckend, schon seit langem gebleicht. Silberweiß war seine schwer durchfurchte Stirn umrahmt. Silberweiß wallte der Bart auf die Ordenssterne an seinem tadellosen, schwarzen Frack. Die Züge waren gelblich und etwas aufgeschwemmt, aber stark und durchaus edel geschnitten. Unter noch blonden Brauen blickten seine eingesunkenen Augen mit einem Blick patriarchalischer Güte hervor.

„Schon um dies Bild eines feudalen Schwiegervaters könnte man die Tochter heirathen, mein lieber Regierungsrath — wie ein antiker König oder so ähnlicher Heldengreis, der an seinen Wunden krankt, kommt er mir immer vor — fehlt nur die Toga und der Lorbeerkranz." Beifällig lächelte Herr von Leuchtstetten, als bei der ersten Visite, die er mit dem Major im Holdewachtschen Hause gemacht, dieser ihn diese treffende Bemerkung hören ließ.

Als Frau Ellinor jetzt neben den Rollstuhl ihres Gatten trat, ihm ihre Hand zum Kusse überlassend, ging ein ganz anderes, ein weicheres Licht in ihren Augen auf, als man bisher hätte darin bemerken können. Ihre Theilnahme, ihr Interesse, ihre Liebeswärme, soviel sie deren hatte, gehörten absolut nur den Menschen an, die ihr gehörten — diesen zweien allein auf der Welt, dem Mann da, den sie *wirklich* einst aus Neigung geheirathet, durchaus nicht aus Berechnung *allein, und dem Kinde*, das sie ihm geschenkt. Sie nahm freundlich dann das Gläschen *mit* grünlichem Benediktiner, das er ihr mit leise zitternden Händen eingoß, und ihre schlanke Rechte leicht auf seine Schulter legend, sagte sie, wohlgefällig umherblickend: „Sehr gut sieht es hier aus. Sehr behaglich. Gegen den Glanz dort bei mir drüben wohlthuend in seiner ungesuchten Gemüthlichkeit. So recht gemacht zu einem interessanten, aber herzlichen Gespräch unter vier Augen."

„Hast Du ein solches für mich in Aussicht — meine Ellinor?"

„Ich glaube ja, und ich wollte Dich sogar darauf aufmerksam machen, Viktor, daß, wenn sich heute von unseren Gästen jemand zu solch anscheinend vertraulichem Gespräch in Deine Nähe setzen sollte, Du nicht etwa in Deiner lieben Harmlosigkeit ihn auffordern sollst, doch anregendere Gesellschaft zu suchen, als sie ein armer Invalide zu bieten vermag, sondern ihn sogar ermuthigen, ja ein wenig verlocken sollst — natürlich ganz, ganz ungesucht (doch das brauche ich Dir nicht erst zu sagen), sich vertraulich mit Dir zu unterhalten. — Nach Tische soll ein Weilchen musizirt werden, ehe der Tanz beginnt. Aber ich denke, Du wohnst nur so lange bei, als unser Kind spielt — Du weißt, sie hat Dich dann gern neben sich — Du inspirirst sie — wie sie neulich zu Leuchtstetten so reizend sagte."

„Ach, Leuchtstetten! Ich begreife, wo Du hinweisest mit Deinen Wünschen."

„Es können auch nur die Deinen sein, lieber Mann. Also, ich wollte nur noch bemerken, daß Du Dich, wenn Wika geendet hat, hierher wieder zurückziehst. Du hast ja Deine Entschuldigung leider immer zur Hand."

Gedankenvoller Ernst hatte sich über die Züge des Greises gelegt.

„Unser Kind wird heute erst siebzehn Jahre, Ellinor," sagte er zögernd, „ist es nicht allzu früh, jetzt schon an eine Heirath für sie zu denken? Willst Du sie jetzt schon an eines fremden Mannes Herd geben und unser großes, reiches Haus veröden lassen von ihrem lieben, freundlichen Gesicht, ihrem süßen Wesen, dem weichen Klang ihrer frohen Stimme und ihrer herrlichen Kunst?! Eine Versorgung hat sie nicht nöthig, und wenn auch ich meine alten Augen vielleicht in nicht zu ferner Zeit schließe, so bleibt ihr doch diese schöne Heimath, diese junge, liebevolle Mutter, die sich doch wahrhaftig nicht in so grausamer Weise selbst zu berauben braucht, indem sie ihr einziges Töchterlein, mit eben siebzehn Lenzen, von sich läßt, dem schweren hoffentlich nicht, aber dem ernsten Theil des Lebens zu, als Gattin und Mutter, selbst noch ein Kind."

Das weiche Licht in ihren Augen ging unter in dem Spottlächeln.

Was sollten ihr wohl diese Erwägungen, die sie am Ende selber hätte machen können, wenn nicht andere, gebieterische Gründe sie daran hinderten!

Wirklich, von besonderer Geistesschärfe hatte sie ja nie etwas bei ihrem guten Viktor bemerkt, aber manchmal war er doch von einer so rührenden Einfachheit, daß sie ihn gar keiner Antwort würdigte. Diese Predigt, ihr! war wirklich stupid! Heute aber war es doch gerathen, ihn einer recht eingehenden Antwort zu würdigen, denn die Dinge verlangten es gebieterisch, daß sich Frau Ellinor auch die Hilfe dieses armen Alten sicherte, um möglichst heute noch die Falle zum Einschnappen zu bringen.

Deshalb sagte sie nach einer kurzen Pause des Nachdenkens: „Eine Partie, ein Mann wie Leuchtstetten, dürfte Wika sobald nicht wieder geboten werden. Ganz abgesehen von seiner glänzenden Persönlichkeit, der glänzenden Karrière als Staatsbeamter, die ihn bei seiner Jugend für die höchsten Stellen berechtigt macht, so ist er selber sehr reich. Also eine Bewerbung um pekuniären Vortheils willen ist ganz ausgeschlossen. Unser Kind ist häßlich und gegen Fremde still und verschlossen, wenn Leuchtstetten sie wählt, so beweist er damit seinen glückverheißenden Charakter, denn er ist dann im Stande, ihre herrlichen seelischen Eigenschaften zu schätzen, er liebt sie dann eben nur um ihrer selbst willen. Das aber dürfte Wika nicht oft geboten werden! Für die meisten Männer wird allein der Reichthum ihrer Eltern das Begehrenswerthe an ihr sein, und dafür wäre sie nicht nur mit siebzehn, sondern auch mit sieben und zwanzig Jahren zu schade."

„Wahrhaftig, Ellinor, liebe Frau, von diesem Standpunkt aus hast Du absolut Recht, und nur ein Punkt macht mir Sorge."

„Ich kann ihn mir denken," unterbrach sie ihn, „aber auch über diesen darfst Du von mir beruhigt werden: Wika giebt Leuchtstetten, dem schönen, edlen Menschen nicht ihre Hand ohne ihr Herz, und dieses hat sie ihm längst gegeben."

„Ah, Du glaubst," fragte der alte Mann, lebhaft aufsehend.

„Ich glaube nicht nur, ich weiß, mein Viktor."

„Dann allerdings könnte ich meine Billigung, meinen Segen Deinem Plane nicht vorenthalten, dann wäre derselbe in der That ein Glück für unser geliebtes Kind, ein Glück, dem wir gern jedes persönliche Opfer bringen wollen, und das für sie mit erst siebzehn Jahren nicht zu früh kommt."

„So meine ich auch. Nun will ich nur rasch zu ihr hinüber, damit sie sich ein wenig beeilt mit ihrer Toilette, denn es macht keinen guten Eindruck, wenn die Tochter des Hauses nicht schon bei dem Erscheinen des ersten Gastes zugegen ist, und ich weiß, daß Herr von Leuchtstetten außerordentlich pünktlich ist und sich niemals den Vorwurf unvornehmen Zuspätkommens machen läßt. Und dies darf seine künftige Gemahlin, heut noch unser wohlerzogenes Töchterchen, auch nicht thun."

„Sag mal, Ellinor, weißt Du vielleicht, was für einen Haken es eigentlich mit Leuchtstettens erster Heirath gehabt haben soll. Gehabt hat es einen damit," sagte der alte Herr zögernd.

„Jedenfalls keinen, bei dem ihn ein Vorwurf treffen könnte," sagte sie achselzuckend, „sein Ruf ist in jeder Richtung tadellos."

3.

Die Zimmer Ludowikas lagen jenseit des Eßzimmers — die ersten auf einem langen Corridor, der sich nach den Küchen- und Wirthschaftsräumen hinzog. Natürlich war auch dieser mit einem dicken Läuferstoff bedeckt, damit die Tochter des Hauses nicht von den vorübergehenden Domestiken gestört würde. Gegenüber lag das Schlafzimmer ihrer Mutter. Diese beiden kleinen Räume, die das junge Mädchen bewohnte, machten einen durchaus einfachen, jedem phantastisch üppigen Geschmack abholden Eindruck. Sogar etwas Kindliches lag noch in den aus Journalen ausgeschnittenen Holzschnittbildchen, die Fräulein Ludowika, eigenhändig zierlich bunt betuscht, an den Wänden, welche mit lichtgrünem Creton bespannt waren, aufgenagelt hatte: Kinderszenen, Hundebilder, Frühlingslandschaften. Wenn sie gewollt, hätte die Mutter ihr kostbare Gemälde hier aufgehängt, aber sie wollte nicht. Lieber selbst antuschen, selbst anstiften, was ihr Auge gerade entzückte. Vor den Fenstern hingen ganz weiße Vorhänge, zierlich spießbürgerlich an den Seiten aufgerafft, damit die Sonne recht hell herein scheinen konnte auf die frischgrünen Blumenstöcke, die auf dem Fensterbrett standen, viele junge Pflänzchen unter Gläsern, die, von der elterlichen Dienerschaft gelegentlich des Fußes beraubt, nun noch eine zweckmäßige Verwerthung ihres gescheiterten Daseins fanden. Lauter junge Pflänzchen — Stecklinge — Ableger — nichts Fertiges — keine Gärtnerpflanzen, denn selbst einpflanzen, selbst ziehen war Ludowikas „komischer" Geschmack! Und so verunzierte sie sich ihr Zimmerchen mit ganzen Reihen zerbrochener Glaskelche über ordinären Blumentöpfen, denn sie behauptete, ihre Pflänzchen könnten nicht gedeihen, wenn um den schlichten Thontopf irgend eine zierliche Hülle gelegt würde. Und die Mutter that der Liebhaberei ihres Kindes, die ihr immerhin als seelisch nicht unästhetisch begreiflich war und sogar rührend, keinen Zwang an. Ja — sie konnte sich sogar denken, daß ein Blick in das bescheidene, kindliche Mädchenstübchen für den eleganten Herrn Regierungsrath von Leuchtstetten möglicherweise ebenso reizvoll gewesen wäre wie ein Blick in das bescheidene, kindliche Herz. Die Möbel und Geräthe waren hier nicht neu, sondern stammten von ihrer lange verstorbenen Großmutter Holdewacht, einer vergangenen, altmodischen, nicht gerade schönen Geschmacksrichtung angehörend und mit allerhand blanken Messingverzierungen, Griffen und Schlößchen geziert, auf langen, geraden, spindeldürren Beinen stehend, der schmale, in der Mitte getheilte Spiegel mit einem Relief der Königin Luise in der maserholzgelben Krönung versehen. Ein altmodisch steifes Kanapee fehlte auch natürlich nicht. Die Großmutter hatte meist darauf ihr Mittagsschläfchen gehalten, und das war ihrer jungen Enkelin ein ehrwürdig lieber Gedanke, wenn sie die junge Gestalt zuweilen in die unbequeme Ecke schmiegte, bei einem Buch oder sonst einer Beschäftigung.

Ein Teppich, auch schon recht betagt, aber einst von der Großmutter selbst, deren Ludowika nicht einmal deutlich sich erinnern konnte, in einem großartig *bunten* Fälbelmuster gestickt, lag auf dem Boden vor dem Sopha unter *dem* Tisch, der heute mit einem weißen Tischtuch bedeckt war, darauf sich noch die Geburtstagsgeschenke befanden, die sich das „sonderbare Mädchen" gewünscht. —

(Fortsetzung folgt.)

Humoristische Ecke.

An den Spanier

richtet sich der „Kladderadatsch" mit folgendem Rathe:

Du armer Kerl, ob dem Bedränger
Du tapfer Stand hieltst im Gefecht,
Verbergen kannst Du Dir's nicht länger:
Es steht mit Deiner Sache schlecht.
Nicht pflegt mit Kriegen zu befassen
Sich sonst ja Uncle Sam, allein
Fur einen Laien schlägt er — lassen
Muß man ihm das — recht kräftig drein.

Du bist, so tapfer Du gestritten,
Nicht mehr auf weitern Kampf erpicht
Und willst doch nicht um Gnade bitten,
Du sagst, Dein Stolz erlaubt das *nicht*.
Dein Stolz! Er *hat* gewiß in Zeiten,
Die *längst* vergangen, Dich geziert,
Jetzt aber — willst Du das bestreiten? —
Erscheint er etwas antiquirt.

Den Stolz laß ich mir gern gefallen,
Wenn ihm zur Seite geht die Macht,
Doch ob die schönsten Phrasen schallen,
Der Bettlerstolz wird leicht verlacht.
Drum sei nicht stolz, sei nur vernünftig
Und rette, was zu retten ist.
Zu Deinem Heile zeig' Dich künftig
Bescheidner, als Du heute bist.

Dir hätt' ich lieber, unumwunden
Sag' ich's noch heut, gegönnt den Sieg,
Doch jede Hoffnung ist entschwunden,
Drum mach' ein Ende schnell dem Krieg!
Du armer Kerl, was kann Dir frommen
Die fortgesetzte Schlächterei?
Von Schlägen hast Du schon bekommen
Mehr als genug, drum gieb klein bei!

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ. Дозволено Цензурою. Schnellpressendruck von Leopold Zoner